

FAQ

Das Thema Versicherungen ist in Deutschland sehr komplex. Wir haben für Sie einige der wichtigsten FAQ zusammengestellt, damit Sie sich besser zurechtfinden.

Weitere Informationen zu allen Versicherungssparten finden Sie auch in unseren Info-Blättern:

<https://versicherungscheck.bunddersicherten.de/de/hilfe-und-informationen.html>

Am Ende dieser Informationen erklären wir Ihnen, was der Bund der Versicherten e. V. als Verbraucherschutzorganisation für Sie tun kann.

Inhalt

[1 **Krankenversicherung**](#)

[2 **Privathaftpflichtversicherung**](#)

[3 **Kfz-Versicherung**](#)

[4 **Wohngebäude- und Hausratversicherung**](#)

[5 **Unfallversicherung**](#)

[6 **Das ist der BdV**](#)

Eine Vervielfältigung und Verbreitung zu privaten Zwecken ist mit Quellennachweis gestattet. Zu gewerblichen Zwecken ist eine Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, nur nach vorheriger ausdrücklicher Genehmigung erlaubt. Wenden Sie sich hierzu an: presse@bunddersicherten.de

1 Krankenversicherung

Haben geflüchtete Personen aus der Ukraine einen Anspruch auf Krankenversorgung in Deutschland?

Da wir ausschließlich zu privaten Versicherungen beraten, empfehlen wir für weitere Informationen die FAQ vom Bundesgesundheitsministerium:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/faq-medizinische-hilfe-ukraine.html#:~:text=Personen%2C%20die%20aus%20der%20Ukraine,freiwilligen%20Beitritt%20zur%20gesetzlichen%20Krankenversicherung>

Eine private Zusatzversicherung für beispielsweise Zahnersatz und/oder eine Krankenhauszusatzversicherung sehen wir grundsätzlich als weniger wichtige Versicherungen. Insbesondere dann, wenn das finanzielle Budget knapp ist, sollten immer erst alle wichtigen Versicherungen abgeschlossen sein.

2 Privathaftpflichtversicherung

Benötigen geflüchtete Personen eine eigene Privathaftpflichtversicherung?

Einen Privathaftpflichtversicherungsschutz empfehlen wir dringend, da in Deutschland jede*r in unbegrenzter Höhe mit seinem/ihrer gesamten Vermögen für Schäden haftet, die er oder sie verursacht hat.

Oft besteht für Geflüchtete aus der Ukraine, die bei Privatpersonen in eine häusliche Gemeinschaft aufgenommen wurden, Versicherungsschutz über deren Privathaftpflichtversicherung. Viele Versicherungsunternehmen haben den Versicherungsschutz der Gastgeber*innen auf die Geflüchteten erweitert. Werden aus der Ukraine geflüchtete Personen oder Familien aufgenommen und leben diese mit dem Versicherungsnehmer/der Versicherungsnehmerin in häuslicher Gemeinschaft, gilt der Versicherungsschutz dann auch für diese Geflüchteten. Der Gastgeber oder die Gastgeberin sollte sich hier genau über die Bedingungen informieren.

Dabei können auch Ansprüche der Gastfamilie bzw. des Versicherungsnehmers bzw. der Versicherungsnehmerin gegen die Geflüchteten aus Sachschäden mitversichert sein. Das gleiche gilt für Ansprüche der Geflüchteten gegen den Versicherungsnehmer bzw. die Versicherungsnehmerin.

Die genauen Modalitäten und die Frage, ob der Versicherer den vorgenannten Schutz für Geflüchtete tatsächlich anbietet, sollte aber in jedem Fall bei dem jeweiligen Versicherer erfragt werden.

Geflüchtete Personen, die in keine häusliche Gemeinschaft aufgenommen werden, können ggf. bei Kommunen über eine Gruppenversicherung mitversichert sein. Diese Lösung scheint jedoch nicht überall angeboten zu werden und sollte daher bei der zuständigen Kommune abgefragt werden.

Sollte hier kein Versicherungsschutz bestehen, kann der Abschluss einer eigenen Privathaftpflichtversicherung sinnvoll sein. Auch hier bieten einige Versicherer kostenlosen Schutz für die Dauer des Aufenthalts an. Die ERGO hat hier z. B. einen Gruppenvertrag für den Bereich Privathaftpflichtversicherung bereitgestellt. Hier können sich Geflüchtete bei Registrierung kostenlos versichern, sofern sie über das Internetportal „Unterkunft Ukraine“ eine Unterkunft gefunden haben.

Informationen zu dem kostenlosen Gruppenvertrag erhalten Sie hier:

<https://unterkunft-ukraine.de/> und hier <https://www.ergo.com/en/Verantwortung/Ukraine-Hilfe>

3 Kfz-Versicherung

Ist der in der Ukraine zugelassene Pkw auch in Deutschland versichert?

Fahrzeugführer*innen eines in der Ukraine zugelassenen Fahrzeugs benötigen in Deutschland mindestens eine Grüne Karte oder eine Grenzversicherungsbescheinigung. Spätestens ein Jahr nach der Einreise muss das Fahrzeug dann in Deutschland zugelassen und somit auch hier versichert werden.

Bitte beachten Sie auch: Bei Anmeldung einer Wohnung in Deutschland ist nach Ablauf von sechs Monaten ein in Deutschland ausgestellter Führerschein erforderlich.

An welche Versicherungsgesellschaft kann ein Kfz-Haftpflichtschaden gemeldet werden?

Das „Deutsche Büro Grüne Karte“ übernimmt die Bearbeitung und Abwicklung von Kfz-Haftpflichtschäden, die in Deutschland von im Ausland zugelassenen Fahrzeugen verursacht werden.

Deutsches Büro Grüne Karte e.V.
Wilhelmstraße 43 / 43 G
10117 Berlin
Telefon (030) 2020 5757
Telefax (030) 2020 6757
<http://www.gruene-karte.de/de/>

Was ist eine Internationale Fahrzeugversicherung und wo kann ich diese abschließen?

Eine internationale Fahrzeugversicherung (auch bekannt als „Grenzversicherung“) ist ein ergänzender Haftpflichtversicherungsschutz für Nicht-EU-Bürger*innen, die mit ihrem Kfz in die EU einreisen. Sie wird zusätzlich zur normalen Kfz-Versicherung abgeschlossen. Können Sie keine Grüne Karte vorlegen, die den Versicherungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Mindestdeckungssummen des jeweiligen Landes bestätigt, benötigen Sie eine Grenzversicherung.

In der Regel ist die Laufzeit auf ein Jahr begrenzt. Die Versicherungspolice muss immer im Fahrzeug mitgeführt werden, um bei einer Verkehrskontrolle oder Verkehrsunfällen vorgelegt werden zu können.

Internationale Fahrzeugversicherungen können bei den Kfz-Versicherern abgeschlossen werden.

4 Wohngebäude- und Hausratversicherung

Welche Versicherungen benötige ich, um mein mitgebrachtes Eigentum zu schützen?

Sind Sie in einem privaten Haushalt aufgenommen worden, sollten Sie prüfen, ob Sie Ihr Eigentum über eine bestehende Hausratversicherung des/der Aufnehmenden versichern können.

5 Unfallversicherung

Ist eine private Unfallversicherung für Geflüchtete sinnvoll?

Die private Unfallversicherung zahlt einen Geldbetrag, wenn unfallbedingt eine dauerhafte körperliche oder geistige Beeinträchtigung zurückbleibt (Invaliditätsleistung).

Sie soll in erster Linie mit einer einmaligen Kapitalleistung unterstützen, um Mehrbedarfe abzudecken, die nach einem Unfall entstehen können. Hierzu zählen beispielsweise ein barrierefreier Umbau der Wohnung oder Kosten für ein behindertengerechtes Kfz, Anschaffung, Ein- und Umbau von barrierefreiem Hausrat (z. B. Mobiliar, Haushaltsgeräte oder Informations- und Kommunikationstechnik sowie Unterhaltungselektronik).

Für Menschen im erwerbsfähigen Alter (v. a. für Berufstätige) ist die Unfallversicherung eine nachrangige Versicherung und der Abschluss einer Erwerbs- oder Berufsunfähigkeitsversicherung ist wichtiger. Sobald Sie beruflichen Tätigkeit nachgehen, ist der Abschluss einer Berufsunfähigkeit wichtig. Dennoch ist es nicht so leicht, den Versicherungsschutz hierfür zu bekommen. In diesem Fall ist die Beratung durch einen unabhängigen Versicherungsberater hilfreich. Da diese eine anonyme Risikovorabfrage durchführen können und auch im Vorwege ggf. wissen, bei welchen Versicherungsunternehmen eine solche Absicherung für geflüchtete Personen möglich ist.

Versicherungsberater sind von der Versicherungswirtschaft unabhängig und beraten neutral. Sie erhalten keine Provision, sondern beraten gegen Honorar. Viele Versicherungsberater haben sich ähnlich wie Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen spezialisiert.

Unter folgender Kontaktadresse haben Sie die Möglichkeit, sich einen Versicherungsberater in Ihrer Nähe unter Berücksichtigung der Spezialisierung zu suchen:

BVVB Bundesverband Versicherungsberater e.V.

Kaiserdamm 97,

14057 Berlin

Tel. 030 - 263 66 330

Internet: www.bvvb.de

E-Mail: info@bvvb.de

Bei einer späteren Rückkehr ins Heimatland muss der Versicherer informiert werden. Ob abgeschlossene Verträge dann fortgeführt werden können, ist von unterschiedlichen Faktoren abhängig.

Der Abschluss einer Unfallversicherung für Geflüchtete ist ebenfalls nicht bei jedem Versicherer möglich, da jeder Versicherer unterschiedliche Annahmekriterien hat.

6 Das ist der BdV

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) setzt sich seit seiner Gründung im Jahr 1982 dafür ein, Verbraucherrechte gegenüber Politik, Staat und Versicherungslobby zu vertreten. Er ist als gemeinnütziger Verein anerkannt und mit seinen rund 45.000 Mitgliedern eine der wichtigsten verbraucherpolitischen Organisationen Deutschlands. Der BdV finanziert sich über die Beiträge seiner Mitglieder und erhält keine öffentlichen Zuwendungen. So kann er sich überparteilich und unabhängig von politischer Einflussnahme als Interessenvertreter für Versicherte einsetzen.

- Der **BdV**
- ▶▶ **informiert Verbraucher** zu privaten Versicherungen und Altersvorsorge-Themen.
 - ▶▶ **setzt sich für Versicherte aktiv auf politischer Ebene ein.**
 - ▶▶ streitet offensiv für Verbraucherrechte bei privaten Versicherungen – auch gerichtlich über **Verbandsklageverfahren**.
 - ▶▶ **unterstützt seine Mitglieder** bei Fragen zu ihren privaten Versicherungsverträgen und dem Ermitteln von BdV-Tarifempfehlungen.
 - ▶▶ **bietet seinen Mitgliedern** die Möglichkeit, bestimmte private Risiken über **Gruppenversicherungen** abzusichern.

Für Fragen rund um private Versicherungen, Altersvorsorge und die BdV-Mitgliedschaft:

Bund der Versicherten e. V.
Gasstr. 18 – Haus 4
22761 Hamburg

Telefon: +49 40 – 357 37 30 0 (für Mitglieder)
Telefon: +49 40 – 357 37 30 98 (für Nichtmitglieder)
Fax: +49 40 – 357 37 30 99
E-Mail: info@bunddersicherten.de
Internet: www.bunddersicherten.de

Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss